



## Tipps und Tricks:

## Neues Revisionsrecht: Was tun?



Quelle:

- Der Treuhandexperte 3/08, Revisionspflicht oder Verzicht auf die Revisionsstelle - die praktische Umsetzung von M. Merz
- OR 727a

**Sämtliche Gesellschaften** (AG, GmbH, Stiftung, Genossenschaft, Verein) unterliegen grundsätzlich neu einer **Revisionspflicht**. **Kleinere Gesellschaften** können auf eine ordentliche oder eingeschränkte Revision **verzichten**.

Möglichkeiten	Definition
ordentliche Revision	Unter anderem müssen folgende Gesellschaften eine ordentliche Revision durchführen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beteiligungspapiere an einer Börse kotiert</li> <li>• Anleihenobligationen ausstehend</li> <li>• wenn 2 der folgenden 3 Kriterien während 2 aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren erfüllt sind: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Bilanzsumme: &gt; CHF 10 Mio.</li> <li>○ Umsatz: &gt; CHF 20 Mio.</li> <li>○ Vollzeitstellen: &gt; 50</li> </ul> </li> </ul>
eingeschränkte Revision	Gesellschaften, die nicht zur ordentlichen Revision verpflichtet sind. Die Revision ist weniger umfangreich und beinhaltet den bisher üblichen Prüfungsumfang.
Verzicht auf Revisionsstelle (Opting out)	Eine Gesellschaft kann auf die eingeschränkte Revision verzichten, wenn die Gesellschaft nicht mehr als 10 Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt hat.
Freiwillige ordentliche Revision	Eine Gesellschaft kann eine ordentliche Revision durch eine zugelassene - im Handelsregister eingetragene - Revisionsstelle durchführen lassen.
Freiwillige Revision ohne Eintrag im Handelsregister	Eine Gesellschaft kann eine Revision durchführen lassen, ohne Eintrag einer Revisionsstelle im Handelsregister (Laienrevision).

### Was geschieht beim Fehlen der vorgeschriebenen Revisionsstelle?

Das Handelsregister ist verpflichtet, die Sache dem Gericht zu überweisen. In der Praxis werden die zur Anmeldung verpflichteten Personen schriftlich aufgefordert, den rechtmässigen Zustand herzustellen.

Juli 2008 - erscheint zweimonatlich

Bitte teilen Sie mir mit, wenn Sie die "Tipps und Tricks" nicht wünschen. Vielen Dank.

Die Informationen sind allgemeiner Art. Aufgrund von Gesetzesrevisionen oder veränderter Umstände können möglicherweise Lücken, Ungenauigkeiten oder sonstige Fehler auftreten. Es können daher keine Zusagen über die Richtigkeit, Aktualität, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit der enthaltenen Informationen gemacht werden. In keinem Fall haftet die Stamm Treuhand + Betriebswirtschaft für Verluste oder Schäden irgendwelcher Art aus der Verwendung dieser Informationen.  
Copyright© Stamm Treuhand + Betriebswirtschaft



Folgende Massnahmen müssen unter Umständen ergriffen werden:

Massnahme	Gründe	Umsetzung
Eine Revisionsstelle im Handelsregister eintragen lassen.	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Eine GmbH muss eine Revisionsstelle eintragen lassen.</li><li>2. Eine AG muss eine andere Revisionsstelle eintragen lassen, weil die heutige Revisionsstelle nicht zugelassen ist.</li></ol>	<b>GmbH</b> <ol style="list-style-type: none"><li>1.1. Anpassung der Statuten (ist zwar nicht notwendig, wird aber empfohlen)</li><li>1.2. Öffentliche Beurkundung</li><li>1.3. Protokoll über Wahl der neuen Revisionsstelle (Gesellschafterversammlung)</li><li>1.4. Anmeldung an Handelsregisteramt</li><li>1.5. Wahlannahmeerklärung der Revisionsstelle</li></ol> <b>AG</b> <ol style="list-style-type: none"><li>2.1. (GV) Protokoll über Abwahl der alten und Wahl der neuen Revisionsstelle</li><li>2.2. Anmeldung an Handelsregisteramt.</li><li>2.3. Wahlannahmeerklärung der Revisionsstelle</li></ol>
Auf die Revisionsstelle verzichten und im Handelsregister löschen lassen.	Die Voraussetzungen sind aufgrund der Grösse gegeben.	<b>GmbH</b> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Protokoll über Beschluss Verzicht auf Revision (Gesellschafterversammlung)</li><li>2. Verzichtserklärung der Geschäftsführung (<a href="#">KMU-Erklärung</a>)</li><li>3. Unterzeichnete Jahresrechnungen der letzten beiden Jahre</li><li>4. Bestätigung der Geschäftsführung: Verzicht bis anhin auf Revision</li><li>5. Anmeldung Handelsregisteramt</li></ol> <b>AG</b> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Anpassung der Statuten (GV)</li><li>2. Öffentliche Beurkundung</li><li>3. (GV) Protokoll über Beschluss Verzicht auf Revision</li><li>4. Verzichtserklärung des Verwaltungsrates (<a href="#">KMU-Erklärung</a>)</li><li>5. Unterzeichnete Jahresrechnungen der letzten beiden Jahre</li><li>6. Prüfungsbericht der Revisionsstelle für letztes Geschäftsjahr</li><li>7. Anmeldung Handelsregisteramt</li></ol>

Juli 2008 - erscheint zweimonatlich

Bitte teilen Sie mir mit, wenn Sie die "Tipps und Tricks" nicht wünschen. Vielen Dank.

Die Informationen sind allgemeiner Art. Aufgrund von Gesetzesrevisionen oder veränderter Umstände können möglicherweise Lücken, Ungenauigkeiten oder sonstige Fehler auftreten. Es können daher keine Zusagen über die Richtigkeit, Aktualität, Zuverlässigkeit und Vollständigkeit der enthaltenen Informationen gemacht werden. In keinem Fall haftet die Stamm Treuhand + Betriebswirtschaft für Verluste oder Schäden irgendwelcher Art aus der Verwendung dieser Informationen.  
Copyright© Stamm Treuhand + Betriebswirtschaft